

**Nicht öffentlich.**  
**von Anna Biselli und Kai Biermann**

**Erzähler:** Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Was sie hier heute sehen und hören werden, ist keine Fiktion. Die Wörter, Sätze und Szenen, die wir Ihnen gleich präsentieren, wurden so gesagt. Es sind die wortgetreuen Aussagen von deutschen Beamten, die als Zeugen vor einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages aufgetreten sind.

Dieser Untersuchungsausschuss bemüht sich seit nunmehr bald drei Jahren, das Treiben des Bundesnachrichtendienstes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz aufzuklären: Helfen die beiden Behörden dem amerikanischen Geheimdienst NSA, deutsche Bürger und deutsche Unternehmen auszuspionieren? Verstoßen die deutschen Nachrichtendienste gegen Gesetze? Sind sie außer Kontrolle geraten und führen ein Eigenleben?

In unserem Stück treten auf:

*[Aufgerufene gehen nach und nach auf die Bühne und setzen sich hin.]*

- Der Vorsitzende – Mitglied der Unionsfraktion und Leiter des Untersuchungsausschusses,
- Die Koalition – Abgeordnete von Union und SPD, die aufklären wollen, aber nicht zu viel, denn ihre Parteien stellen gleichzeitig die Regierung,
- Die Opposition – Abgeordnete von Linkspartei und Grünen, die aufklären wollen, aber im Zweifel nicht dürfen, da sie keine Mehrheit haben,
- Der Zeuge – Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz, vom kleinen Sachbearbeiter bis zum großen General,

- Der Rechtsanwalt – der schlecht gelaunte Rechtsbeistand des Zeugen, der dafür sorgen soll, dass er nicht zu viel verrät.

Und schließlich:

- Die Regierung – Herrscherin über alle Informationen und Wächterin aller Geheimnisse.

Sie werden hören, welche Fragen die Abgeordneten stellen. Und Sie werden hören, welche Antworten Sie von den Geheimdienst-Mitarbeitern bekommen.

Um es zu wiederholen: Wir haben nichts dazugedichtet. Wir haben lediglich die vielen hundert Stunden der Befragungen im NSA-Untersuchungsausschuss gekürzt.

Selbstverständlich werden Sie daher nur einen Ausschnitt sehen – einige kurze Blicke hinter den Vorhang der Geheimhaltung. Doch wir hoffen, dass ihnen diese Momente einen Eindruck davon vermitteln, wie wichtig es ist, die Überwacher zu überwachen.

Viel Vergnügen!

*[Licht abdunkeln und wieder hell]*

**Vorsitzender:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode. Nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Die Öffentlichkeit und die Vertreter der Presse darf ich an dieser Stelle ganz herzlich begrüßen. Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen: Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe nun den einzigen Tagesordnungspunkt der Tagesordnung auf:

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag: Wurden durch Überwachungsprogramme des US-amerikanischen Nachrichtendienstes NSA Daten einer Speicherung sowie einer Auswertung unterzogen, von der auch Kommunikation von, nach und in Deutschland betroffen war? Haben Stellen des Bundes Daten aus entsprechenden Aktivitäten erlangt oder genutzt sowie dafür möglicherweise Gegenleistungen erbracht?

Nach dieser notwendigen Vorbemerkung stelle ich fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist: Herr Zeuge, herzlichen Dank, dass Sie der Einladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen. Vor Ihrer Anhörung habe ich sie zu belehren. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein.

Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Herr Zeuge, bitte nennen Sie uns nun Ihren Namen und eine ladungsfähige Anschrift, in Ihrem Fall genügt die Angabe der Initialen und die Anschrift Ihrer Dienststelle.

**Zeuge:** B.N.D., Gardeschützenweg, Berlin.

**Vorsitzender:** So, ich stelle fest, dass Sie von einem Rechtsbeistand begleitet werden. Der Rechtsbeistand ist uns zwar bekannt. Aber, Herr Rechtsanwalt, möchten Sie sich kurz vorstellen?

**Rechtsanwalt:** Sie haben ja meinen Namen schon genannt. Vielen Dank.

**Vorsitzender:** Klar. Hätte ja sein können, dass ich noch bestimmte Insignien der Macht vergessen habe. Aber, Herr Rechtsanwalt: schön, dass Sie da sind.

*[Licht abdunkeln und wieder hell]*

## **Szene eins: Massenhaft oder nicht?**

**Vorsitzender:** Herr Zeuge, wir kommen dann zu Ihrem Eingangsstatement. Sie können an dieser Stelle en bloc vortragen, wenn das gewünscht ist. Natürlich zum Gegenstand der Vernehmung. Das ergibt sich aus § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes. Sie haben das Wort.

**Zeuge:** Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich arbeite beim Bundesnachrichtendienst. Es war im letzten Jahr ungewöhnlich viel zu lesen über den BND. Das Bild des BND war geprägt von Misstrauen und unzutreffenden Behauptungen über eine angebliche anlasslose, massenhafte Ausspähung deutscher Bürger.

Ich persönlich weiß nicht, warum man nur allzu gerne glaubt, der BND wäre eine Art übermächtiger Nachfolger der Staatssicherheit der DDR oder eine Vereinigung von Tausenden Kriminellen, die im rechtsfreien Raum tun und lassen würden, was sie wollen. Denn das alles sind wir nicht.

Wir sind der Auslandsnachrichtendienst – ich wiederhole es noch mal: der Auslandsnachrichtendienst – der Bundesrepublik Deutschland mit einem gesetzlichen Auftrag und einer parlamentarischen Kontrolle und, ob Sie es mir glauben wollen oder nicht, mit ganz normalen Mitarbeitern, die Familien zu Hause haben und die sich an Recht und Gesetz halten.

Ich arbeite schon lange für den BND und ich habe in vielen Projekten mitgewirkt. Natürlich wurden und werden alle diese Projekte fachlich auf Herz und Nieren geprüft, aber vor allem auch rechtlich: durch Juristen, durch Abteilungsleiter und auch durch die Leitung des Dienstes.

Meine Erfahrung ist, dass der BND nicht leichtfertig damit umgeht. Im BND heiligt nicht der Zweck die Mittel, sondern Projekte werden im Zweifel lieber einmal nicht durchgeführt; denn die Mitarbeiter halten sich alle an Recht und Gesetz.

**Vorsitzender:** Ganz herzlichen Dank für diese Ausführungen. Dann beginnt nun die erste Fragerunde mit den Fragen der Regierungskoalition, Frau Kollegin.

**Koalition:** Herr Zeuge, Sie machen mir einen sehr strukturierten Eindruck. Daher will ich mit Ihnen kurz die Fragen erläutern: Was ist aus Ihrer Sicht Anlasslosigkeit? Was ist aus Ihrer Sicht eine Massendatenerfassung? Vielleicht fangen wir mit Letzterem an. Wie würden Sie eine Massendatenerfassung definieren?

**Zeuge:** Eines muss ich gleich sagen: Ich bin sehr wohl aufgeregt. Vielleicht wirke ich nur anders. Massendatenerfassung wäre für mich, wenn ich ohne Grund alle Daten speichern würde, die ich zum Beispiel an einem bestimmten Internetknoten abgreifen kann.

**Koalition:** Worauf ich hinaus möchte: Nach meinem Verständnis bringt eine Massendatenerfassung im neutralen informationstechnischen Sinne – also nicht im juristischen oder politischen – keine Quantitäten zum Ausdruck, also irgendwelche Stückzahlen von Daten. Man könnte auch sagen: Eine Massenerfassung liegt vor, wenn ich eine Leitung XY auswähle. Denn dann habe ich eine Masse von Daten, die dort anfallen und die ich in einen gezielten Analyseprozess überführe. Schließen Sie sich dem an? Wie sehen Sie das?

**Zeuge:** Da habe ich eine etwas andere Auffassung. Für mich ist eine Massendatenerfassung die anlasslose Erfassung von unausgewählten Daten auf Vorrat. Genau das tun wir eben nicht. So eine Leitung ist kleiner, als Sie vielleicht denken. Da möchte ich nicht von einer Massendatenerfassung sprechen. Wir nehmen auch nicht alle Daten. Wir suchen uns die Daten aus, die für unseren Auftrag relevant sind.

**Koalition:** Dann muss ich umgekehrt fragen: Wann wäre eine Massendatenerfassung denn aus Ihrer Sicht gegeben?

**Zeuge:** Der Begriff „Massendaten“ suggeriert, dass wir keine Auswahl treffen, sondern massenhaft Daten erfassen. Das würde bedeuten, selbst wenn wir eine Auswahl treffen und dann immer noch eine Unmenge an Daten haben, dass wir nicht gezielt nach unserem Auftrag arbeiten. Wir müssen jedoch so früh wie möglich die erfassten Daten einschränken, sodass die sie am Schluss ein Mensch überhaupt bearbeiten kann.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Damit kommen wir nun zu den Fragen der Opposition.

**Opposition:** Die Mengen, die man so liest, verwundern dann aber doch. Können Sie dazu irgendetwas sagen, zu den Mengen an Daten, die anfallen?

**Zeuge:** Welche Mengen?

**Opposition:** Metadaten, die pro Tag anfallen in den Außenstellen des BND...

**Zeuge:** Müsste ich jetzt auch schätzen. Ich würde sagen: Millionen.

**Opposition:** Genau, das würde ich auch denken. Wenn diese Daten beim BND anfallen, teilt man die irgendwie?

**Zeuge:** Mit anderen Diensten, meinen Sie jetzt?

**Opposition:** Leitet man die weiter?

**Zeuge:** Man teilt natürlich welche mit anderen Diensten. Aber das ist ein verschwindend geringer Teil. Die große Masse behält man natürlich selbst, weil man sie ja braucht zur Analyse neuer Ziele. Worauf spielen Sie an? Auf den Artikel, der in ZEIT ONLINE erschienen ist?

**Opposition:** Auf den Artikel, genau.

**Zeuge:** Ja. Ich glaube, da standen 220 Millionen Metadaten pro Tag.

**Opposition:** Genau.

**Zeuge:** Und die gehen alle an die USA, steht da, oder?

**Opposition:** Ja.

**Zeuge:** Und das stimmt nicht.

**Opposition:** Das stimmt nicht?

**Zeuge:** Das stimmt nicht.

**Opposition:** Sondern? Wohin gehen die?

**Zeuge:** Die bleiben bei uns.

**Opposition:** Und wie viele davon gehen an die USA? Denn es wäre eine wichtige Aussage, zu sagen: „Das stimmt nicht“. Damit wir einschätzen können, wie weit das nicht stimmt.

**Zeuge:** Da würde ich auf die nichtöffentliche Sitzung verweisen. Ich sage mal so viel: Das ist im Promillebereich. Das ist weniger als im Promillebereich.

**Opposition:** Wenn man 220 Millionen Daten am Tag hat, sind Promille natürlich auch schon viel.

**Zeuge:** Nein.

**Opposition:** Wenn man 220 Millionen Metadaten jeden Tag hat und rechnet das mal 365, dann kommt man in den Milliardenbereich. Und wenn man dann „Promille“ sagt, geht es immer noch um viel Holz.

**Zeuge:** Das ist nicht anlasslos. Das ist selektiv.

**Opposition:** Ja, das ist die interessante Frage.

**Zeuge:** Mich ärgert der Artikel sehr.

**Opposition:** Natürlich: Sie versuchen, sich an den Grundrechtsschutz zu halten. Aber wenn die Amerikaner in Dänemark unsere Daten sammeln und der BND die dänischen Daten sammelt und nachher tauscht man fröhlich, dann führt das am Ende eben doch zu einer Massenüberwachung. Und sie sind Teil davon.

**Zeuge:** Aber das versuche ich ja gerade auszuräumen.

**Opposition:** Ja, aber das überzeugt mich nicht.

**Zeuge:** Schade.

**Opposition:** Noch mal zu diesem letzten Punkt. Die Daten, von denen hier die Rede ist, diese 220 Millionen, das sind nur Telefondaten, nur Wahlverkehre?

**Zeuge:** So ist es.

**Opposition:** Keine Internetdaten?

**Zeuge:** So ist es.

**Opposition:** Werden irgendwo auch Internetdaten gespeichert?

**Zeuge:** Ja. Darüber hatten wir ja in der nichtöffentlichen Sitzung gesprochen – beim Projekt „Eikonal“.

**Opposition:** Dann sollten wir diesen Punkt auch nichtöffentlich fortsetzen?

**Zeuge:** Ja.



**Vorsitzender:** Für die weitere Vernehmung des Zeugen wird die Sitzung gemäß § 15 Abs. 1 des Parlamentarischen Untersuchungsausschussgesetzes in Verbindung mit der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages mit dem Geheimhaltungsgrad Geheim versehen, weil die Kenntnis von der Beweisaufnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden würde. Wer diesem Beschlussvorschlag so zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

*[Handzeichen von Koalition und Opposition]*

Herzlichen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

*[Bühnenlicht dunkel. Bleibt während der Szene auch dunkel.]*

## **Szene zwei: Geheim plus geheim ergibt streng geheim**

**Vorsitzender:** Sind die Türen zu? Ich gucke einmal in die Runde, ob noch Personen im Raum sind, die hier nicht drin sein dürften. - Damit stelle ich fest, dass keine unbefugten Personen im Sitzungssaal sind. Mobiltelefone und vergleichbare Geräte sind außerhalb des Raumes aufzubewahren, und hierfür haben Sie, soweit ich weiß, Ihre Unterlagen alle abgegeben. Sind alle Handys entsprechend draußen abgegeben worden? - Das ist der Fall.

Mitgeschrieben werden darf nur auf den dafür vorgesehenen Blanko-Verschlussachen. Ansonsten sind Ihre Notizen von der Geheimschutzstelle als Verschlussachen zu vereinnahmen.

Gut, dann kann es ja weitergehen.

**Regierung:** Nur eine Zwischenfrage: Wenn wir jetzt in den Komplex „Eikonal“ einsteigen, dann wären wir ja sogar im streng geheimen Teil, weil die Akten als Streng Geheim eingestuft sind und nicht nur als geheim. Dann wäre es vielleicht sinnvoll, wenn wir den „Eikonal“- Komplex später machten?

**Opposition:** So pauschal kann man das, glaube ich, nicht sagen.

**Koalition:** Es mischt sich ja auch, es mischt sich.

**Opposition:** Es mischt sich. Es gibt als “Nur für den Dienstgebrauch” eingestuftes Material, es gibt Geheimes Material und es gibt Streng Geheim Eingestuftes zu „Eikonal“; das ist ganz unterschiedlich.

**Regierung:** Genau. Aber der Vorgang „Eikonal“, der gesamte operative Vorgang, ist Streng Geheim.

**Opposition:** Sie sagen, die Summe der Teile von „Eikonal“ ist geheimer als die Teile an sich?

**Regierung:** Ja. Wenn ich ein Einzelteil habe und keinerlei Rückschluss auf die Operation „Eikonal“ vorliegt, dann hat es erst mal einen geringeren Einstufungsgrad. Das sieht die Verschlusssachenanweisung vor.

**Vorsitzender:** Darf ich vielleicht noch mal...

**Regierung:** Das sind unsere Unterlagen!

**Vorsitzender:** Darf ich vielleicht mal? Natürlich stuft die Behörde ein, die die Akten abgibt. Ich glaube aber, wir müssten mal hinterfragen, ob dieses Dokument wirklich Streng Geheim sein muss, oder ob nicht Geheim genügt. Da sehe ich eher die Diskussion.

*[Rechtsanwalt meldet sich]*

**Vorsitzender:** Ach ich weiß nicht, Herr Rechtsanwalt... Können Sie dazu etwas beitragen? Sie sind jetzt nicht Teil der Bundesregierung.

**Rechtsanwalt:** Der Zeuge wird diese Frage jetzt nicht beantworten, weil er nach den Ausführungen der Bundesregierung davon ausgeht, dass seine Aussagegenehmigung dazu nicht ausreicht. Sie können hier diskutieren, solange Sie wollen. Das ist, glaube ich, was Sie wissen müssen.

**Vorsitzender:** Bevor wir den Saal auseinandernehmen... Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder wir sind unzufrieden mit der Einstufung der Akte als Streng Geheim und gehen daher nun auch in eine streng geheime Sitzung über. Oder wir hinterfragen das noch mal. Irgendwie müssen wir jetzt weiterkommen.

**Opposition:** Ohne jetzt eine Schärfe reinzubringen, aber hier werden Akten plötzlich immer geheimer. Das ist schon drollig. Wir haben Akten, die sind Geheim. Da stehen tatsächlich interessante und sensible Dinge drin. Aber Sie machen daraus jetzt nachträglich sogar streng geheime Akten.

Also gut. Ich habe noch eine Frage! Eine Frage, die nicht streng geheim ist, nur geheim nämlich. Gab es bei Eikonol für diese Internetdaten einen Vertrag mit einem Provider?

**Regierung:** Jetzt wären wir wieder in Streng Geheim!

**Opposition:** Ach so. Entschuldigung.

**Koalition:** Das ist absurd! Nicht die Frage ist absurd! Die Situation, in der wir uns befinden, ist absurd!

**Vorsitzender:** Deswegen wollten wir ja auch in Streng Geheim gehen.

**Opposition:** Aber das war nun wirklich keine streng geheime Frage! Na gut. Ich würde dann gerne zu einem anderen Dokument vom 2. Oktober 2013 fragen.

**Zeuge:** Ich ahne, worum es geht. Das war die Geschichte mit den 500 Millionen Metadaten, die durch die Presse geisterte. In dem Spiegel-Artikel ist eine Grafik drin, über der einfach steht: Germany. Und fälschlicherweise hatte man angenommen, das sind Daten von Deutschen. Wir konnten die Zahl erst nicht nachvollziehen, da wir die Metadaten so nicht zählen. Wir mussten erst einmal eine Zählmethode etablieren, eine Statistik. Das hat ein bisschen gedauert. Es sind Daten, die wir in Krisenregionen erfassen. Die Zahlen schwanken. Aber für uns war das plausibel. Auch wenn es für uns am Anfang erschreckend viel klang, denn hier wird wirklich jedes einzelne Metadatum gezählt, egal ob 50 oder 200 davon zu einem Verkehr gehören.

**Opposition:** Die Frage ist, ob es hier zu einer Massenerhebung gekommen ist. Wie würden Sie die Zahl bezeichnen: Ist das eine Massendatenerhebung?

**Zeuge:** Wir haben das, als die Snowden-Affäre hochkam, mal im Parlamentarischen Kontrollgremium des Bundestages demonstriert: Allein mit einem Handy, mit dem Sie sich einen Tag lang bewegen, erzeugen Sie schon Hunderte von Metadaten; mit einem Aufruf einer Webseite bereits über 250 Metadaten, allein mit dem Aufruf. Wir haben einfach alles gezählt, alle Metadaten, nur um zu gucken: Ist das eine plausible Zahl? Wenn jemand anders auch so zählt, kommt er auf die 500 Millionen; anders kommen Sie nicht auf diese große Summe.

**Opposition:** Und wenn ich jetzt noch einmal frage: Ist das Massendatenerfassung?

**Zeuge:** Da sich darin wahrscheinlich ein erklecklicher Anteil an Sachdaten befindet würde ich sagen Nein. Sie können anderer Meinung sein; aber das ist jetzt meine Auffassung.

**Opposition:** Da können wir anderer Meinung sein. Wir sind da anderer Meinung, und wir haben jetzt ein erhebliches Problem, das sich aus der Beweiserhebung hier in geheimer Sitzung ergibt.

Wir hatten vorhin in der öffentlichen Sitzung Aussagen, es findet keine Massenerhebung statt, es findet keine anlasslose Erhebung statt. Vom Grundrecht geschützte Daten wurden herausgefiltert. Es gab keine Weitergabe an den ausländischen Nachrichtendienst, etc., etc.

Was sollen wir jetzt tun? Sollen wir rausgehen aus der geheimen Sitzung und sagen: „Einiges, was in Ihrem Eingangsstatement verkündet wurde, hat sich hier zwar nicht widerlegt, aber doch in großen Teilen relativiert“?

Wir sehen Anhaltspunkte dafür, dass viele von den Thesen, mit denen wir in diesen Untersuchungsausschuss gestartet sind, belegt wurden. Wir können aber, da diese Sitzung geheim ist, zu keinem dieser Gegenstände etwas sagen. Also bleibt das, was öffentlich falsch dargestellt wurde, stehen.

Entweder Sie zwingen uns jetzt zu zivilem Ungehorsam, um bestimmte Dinge zurechtzurücken, oder Sie weisen uns einen Weg, wie wir relevante Teile, die hier verhandelt wurden, wenigstens in summarischer Art und Weise wiedergeben können. Wir unterliegen hier natürlich alle der Bindung der geheimen Sitzung. Aber wir haben auch eine Wahrheitspflicht gegenüber der Öffentlichkeit. Was sollen wir jetzt tun?

**Vorsitzender:** Meine Damen und Herren, bitte, der Zeuge kann uns dabei nicht behilflich sein. Ich würde vorschlagen, wir vertagen das und setzen die unterbrochene öffentliche Sitzung des Untersuchungsausschusses fort.

*[Licht wieder hell]*

### **Szene drei: “Melden macht frei”**

**Opposition:** Herr Zeuge. Gibt es Vorschriften innerhalb des BNDs, welche Benachrichtigungspflichten eintreten, wenn bei der Datenverarbeitung Verstöße gegen das Grundgesetz beziehungsweise gegen deutsche Interessen festgestellt werden? Also wenn deutsche Unternehmen oder deutsche Politiker betroffen sind?

**Zeuge:** Für den Bereich Grundgesetz gibt es ein extra Referat, wo mehrere Volljuristen tätig sind, die diese Rechtsfolgen ganz genau kennen und auch in Dienstvorschriften umsetzen. Die wissen das ganz genau. Ich weiß das nicht ganz genau. Ich kenne meine Dienstpflichten, gegen die ich nicht verstoßen soll.

**Opposition:** Gut. Dann reden wir über diese Dienstpflichten. Noch mal: Gibt es Benachrichtigungspflichten bei Verstößen gegen das Grundgesetz?

**Zeuge:** Verstehe ich jetzt nicht. Welcher konkrete Verstoß?

**Opposition:** Gibt es etwas im BND, das sagt, wenn sich die Namen von Deutschen in der Datenverarbeitung finden, dass man irgendjemand im Haus zu informieren hat?

**Zeuge:** Es gibt eine Dienstvorschrift zum Grundgesetz. Da steht das bestimmt alles ganz genau drin, was man in welchem Falle wie zu tun hat. Ich bin aber kein Grundgesetz-Bearbeiter.

**Opposition:** Gut. Aber es kann ja sein, dass auch außerhalb der Grundgesetz-Bearbeitung plötzlich Grundgesetz-Bezüge auftreten. Was passiert dann?

**Zeuge:** Soweit ich weiß, gibt es die Weisung, es unverzüglich zu löschen, wenn unbeabsichtigt etwas erfasst wird.

**Opposition:** Keine Benachrichtigungspflicht?

**Zeuge:** Soweit ich weiß, nicht. Aber ich bin kein Experte auf dem Gebiet.

**Opposition:** Gibt es da so etwas wie eine Benachrichtigungspflicht oder eine Löschpflicht? Oder entscheidet man das frei von Vorschriften?

**Zeuge:** Der BND bekommt ein Auftragsprofil von der Bundesregierung. Er hat das Sammeln von Informationen an diesem Auftragsprofil auszurichten und er prüft die Ergebnisse. Die Ergebnisse müssen relevant sein für das Auftragsprofil. Wenn sie nicht relevant sind oder man diese Information an anderer Stelle einfacher bekommen kann, dann ist das zu löschen.

**Opposition:** Und das ist wo niedergelegt?

**Zeuge:** Ich glaube, das ist allgemeiner Rechtsgrundsatz. Das ist... Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

**Opposition:** Aber das ist allen bekannt?

**Zeuge:** Das ist grundsätzlich allen bekannt.

**Opposition:** Wenn man feststellt, dass irgendetwas stattfindet, was möglicherweise gegen das Grundgesetz verstößt, dann heißt es löschen und nicht benachrichtigen?

**Zeuge:** Also, das Grundgesetz ist immer eine ganz andere Kategorie; dann sofort löschen. Und wenn irgendwas passiert ist, dann diesen und jenen informieren.

**Opposition:** Haben Sie ein Verständnis dafür, warum diejenigen in ihrer Behörde, die die problematischen Suchbegriffe gelöscht haben, das niemandem erzählt haben?

**Zeuge:** Verständnis können Sie nur haben, wenn Sie die Gründe kennen.

**Opposition:** Genau.

**Zeuge:** Und ich weiß sie nicht.

**Opposition:** Danach frage ich Sie jetzt aber. Könnte es sein, dass sie einen Grund gehabt haben, niemanden zu informieren?

**Zeuge:** Frau Abgeordnete, mir ist keiner bekannt.

**Opposition:** Könnte es sein, dass es einen gibt?

**Zeuge:** Es wird sicher einen geben; sonst hätten sie es ja machen können. Wenn jemand nicht darüber sprechen will, dann wird er einen Grund haben.

**Opposition:** Was könnte denn ein Grund dafür sein, dass Ihre Mitarbeiter über einen so megarelevanten Vorgang, wegen dem jetzt in der ganzen Republik Hammeralarm ist, nicht Bericht erstattet haben? Erklären Sie es mir.

**Zeuge:** Ich habe mich das auch schon gefragt. Ich habe keinen gefunden.

**Opposition:** Wann würde man die Behördenleitung informieren? Was muss eigentlich passieren, dass man sagt: „Oh je, das stelle ich jetzt ganz nach oben durch“?

**Zeuge:** Das ist immer eine Ermessensfrage. Und es gibt ein paar Dienstvorschriften, zum Beispiel eine Dienstvorschrift „Besondere Vorkommnisse“. Da steht genau drin, welches konkrete Dings man wann wie und warum melden muss.

**Opposition:** Die Dienstvorschrift „Besondere Vorkommnisse“, glaube ich, haben wir nicht. Die wurde uns nicht vorgelegt, oder? Die wäre wahrscheinlich hilfreich für unsere Arbeit.

**Vorsitzender:** Ich habe auch schon geguckt, ob wir die Dienstvorschrift haben. Herr Zeuge, Sie waren ja einige Jahre Soldat, Berufssoldat. Sie kennen doch den Grundsatz beim Militär „Melden macht frei“, oder?



**Zeuge:** Den kenne ich, jawohl.

**Vorsitzender:** Das ist gut. Der ist auch nirgendwo aufgeschrieben, glaube ich, oder?

**Zeuge:** Wie bitte?

**Vorsitzender:** Ist der Grundsatz irgendwo aufgeschrieben?

**Zeuge:** Nein.

**Vorsitzender:** Aber er hilft. Oder?

**Zeuge:** Dem, der meldet, dem hilft er, ja. Denn dann kann er auch unwichtigen Kram nach oben melden und muss selber keine Entscheidung treffen...

**Vorsitzender:** Richtig.

**Zeuge:** ... und keine Verantwortung übernehmen.

**Vorsitzender:** Genau. Ich will damit sagen: Es gibt sicherlich das ein oder andere, was nicht in einer Dienstvorschrift steht, das aber trotzdem ganz klug ist für den, der meldet. Wann würden Sie denn entscheiden: Das hier ist ein Sachverhalt, der zu melden ist, oder das ist ein Sachverhalt, den melde ich nicht? Wonach entscheiden Sie das?

**Zeuge:** Man kriegt mit den Jahren ein Gefühl dafür, was meldewürdig ist und was nicht meldewürdig ist. Natürlich ist es in bestimmten Fällen vorgeschrieben, gerade bei, ich sage mal, nachrichtendienstlichen Sachen, die ein gewisses Risiko beinhalten. Da ist vorgeschrieben, was zu melden ist.

**Vorsitzender:** Also diese „besonderen Vorkommnisse“...

**Zeuge:** Ja.

**Vorsitzender:** Die sind immer meldepflichtig, glaube ich. Der Bereich, den wir gerade mit Ihnen diskutieren, der war kein besonderes Vorkommnis. Oder doch?

**Rechtsanwalt:** *[beugt sich zum Zeugen.]*

**Zeuge:** *[flüsternd]* Dann machen wir das so.

*[wieder lauter]* Da mache ich von meinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch.

**Vorsitzender:** Falls Sie etwas zu trinken brauchen, das steht vor Ihnen. Wenn Sie irgendwas anderes brauchen oder ein kleines Päckchen, sagen Sie es. Sie sollen immer fit sein und auf alle Fragen antworten können. Wir machen weiter mit den Fragen der Opposition.

**Opposition:** Ich würde gerne wissen, ob von diesem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch gemacht wird, weil Sie durch die Angaben, die Sie machen würden, strafrechtliche oder dienstrechtliche Folgen fürchten.

**Rechtsanwalt:** Dienstrechtliche Untersuchung!

**Opposition:** Ich habe den Zeugen gefragt und nicht Sie, Herr Rechtsanwalt. Danke.

**Rechtsanwalt:** Ja! Und ich habe den Zeugen beraten!

**Zeuge:** Ich fürchte eine disziplinarische Untersuchung.

**Opposition:** Die Sorge kann ich ihnen nehmen. Ihr Dienstherr hat hier gesagt, solche Überlegungen einer dienstrechtlichen Ermittlung gibt es nicht. Wenn Sie keine Straftat befürchten, sondern nur ein disziplinarisches Verfahren, sehe ich das Aussageverweigerungsrecht infrage gestellt.

**Zeuge:** Ich nehme zur Kenntnis, dass gesagt wird, im Moment sehe man keinen Anhalt dafür, ein Disziplinarverfahren gegen mich einzuleiten. Aber es kann natürlich sein, dass ich mich durch eine Aussage so belaste, dass mein Dienstherr gezwungen ist, ein Disziplinarverfahren einzuleiten – weil er Kenntnis von Sachen bekommt, die er bisher nicht wusste. Also, ich mache weiter von meinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch.

**Opposition:** Ich bin auch ein großer Fan des Auskunftsverweigerungsrechts. Aber ich werde den Eindruck nicht los, dass wir an dieser Stelle damit konfrontiert sind, weil wir eine bestimmte...

**Rechtsanwalt:** Verdächtigung!

**Opposition:** Nein, ich rede, Herr Rechtsanwalt. ... weil wir zu dem Vorgang eine Geschichte präsentiert bekommen, die an der Frage endet: Wurde vereinbart, darüber Stillschweigen zu bewahren? Wir werden das Gefühl nicht los, dass daran etwas nicht stimmt. Wir werden das Gefühl nicht los, dass uns eine oder zwei Personen präsentiert werden sollen, die das auf ihre Kappe nehmen, damit die Verantwortungsebene darüber geschont wird.

Es gibt keinen glaubwürdigen Grund, bei so gravierenden Problemen nicht den Vorgesetzten zu informieren. Und sei es nur, um die Last nicht alleine zu tragen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Beamter sagt, das mache ich mit mir alleine aus. Unvorstellbar! Da sitzt doch kein Roboter, der nur von hier bis zur Wand denkt. Deswegen ist das für uns so schwierig, dass Sie diese entscheidende Frage nicht beantworten, sondern nur sagen: Aussageverweigerung.

**Rechtsanwalt:** Das ist aber sein gutes Recht!

**Zeuge:** Ich habe mich eindeutig erklärt. Ich weise Ihre Unterstellung, ich würde hier wissentlich die Unwahrheit sagen, von mir.

**Rechtsanwalt:** Das ist ja schon fast eine verbotene Vernehmungsmethode!

**Opposition:** Es glaubt hier kaum jemand an diese Geschichte. Und am Ende des Tages, wenn dieser Untersuchungsausschuss vorbei ist, werden sie kein disziplinarisches Verfahren bekommen. Und wir werden keine Antworten bekommen.

*[Licht abdunkeln und wieder hell]*

## **Szene vier: Wer Funktionen hat, hat keine Grundrechte**

**Opposition:** Ein anderes Thema: Herr Zeuge, wenn sich bei der Sichtung der Daten ergeben würde, dass eine europäische Institution von der Überwachung betroffen ist: Was würde das dann auslösen?

**Rechtsanwalt:** *[flüstert Zeuge ins Ohr]*

**Zeuge:** Da müsste ich auf die nichtöffentliche Sitzung verweisen.

**Opposition:** Gibt es dazu Regelungen? Was ist, wenn europäische Parlamente, Regierungen, Institutionen betroffen sind?

**Zeuge:** Ja, es gibt Regelungen.

**Opposition:** Gesetzt den Fall, es werden unter den NSA-Suchbegriffen, die der BND nutzt, Namen von deutschen Firmen, Namen europäischer Regierungsstellen und Namen von Politikern gefunden – das wäre ja ungefähr so, als wenn in einer Bäckerei plötzlich festgestellt würde, dass da keine Brötchen verkauft werden, sondern Koks.

**Zeuge:** Können Sie das bitte noch mal wiederholen? Ich habe das nicht richtig verstanden.

**Opposition:** Wenn man feststellt, dass unter den NSA-Suchbegriffen Namen von deutschen Firmen, von Politikern und europäischen Institutionen sind, dann ist das ungefähr so, wie wenn der Bäckermeister feststellt, dass in seinem Laden statt Brötchen plötzlich Kokain über den Warentisch geht. Da hätte man als Bäckermeister nun zwei Möglichkeiten: Entweder man sagt: „Habe ich nie gesehen“, oder man ruft die Polizei. Warum hat man nicht die Polizei gerufen?

**Zeuge:** Ich verstehe die Frage nicht.

**Opposition:** Sie wissen, was ich meine. Es geht hier nicht um Bagatellen, es geht darum, dass gegen Gesetze verstoßen wurde, es geht darum, dass es möglicherweise eine geheimdienstliche Agententätigkeit der NSA ist. Warum erkannte man nicht die Relevanz? Warum sagte man stattdessen: „Schwamm drüber“?

**Rechtsanwalt:** Ich gebe dem Zeugen den Rat, diese Frage nicht zu beantworten. Die ist erstens nicht ernst gemeint...

**Opposition:** Doch.

**Rechtsanwalt:** ... und zweitens gereicht sie dem Zeugen zur Unehre.

**Opposition:** Die Frage ist vollkommen ernst gemeint. Wenn der BND feststellt, dass die NSA mit seiner Hilfe die französische Regierung ausspioniert, dann muss doch Vollalarm sein. Da muss der Dienstherr informiert werden, da muss das Bundeskanzleramt informiert werden, da muss das Parlamentarische Kontrollgremium informiert werden... Aber da war kein Vollalarm.

**Rechtsanwalt:** Er beantwortet die Frage nicht!

**Opposition:** Sie können meine Frage nicht beantworten, Herr Rechtsanwalt. Der Zeuge müsste sagen: Ich beantworte die Frage nicht.

**Zeuge:** Dann sage ich: Ich beantworte die Frage nicht.

**Vorsitzender:** Ganz herzlichen Dank, die Fragezeit ist damit auch abgelaufen. Wir kommen nun zu den Fragen der Regierungskoalition, Frau Kollegin.

**Koalition:** Ich frage mal umgekehrt: Deutschland hat einen EU-Kommissar, der sitzt in Brüssel und seine Mails haben keine „de“-Adresse. So. Ist nie jemand auf die Idee gekommen, zu sagen: „Liebes Auswärtiges Amt, geben Sie uns mal alle führenden Deutschen bei internationalen Organisationen, die keine ‚de‘-Domains in ihrer Kommunikation haben?“

**Zeuge:** Es gibt im BND die sogenannte Funktionsträgertheorie. Das heißt, ein EU-Kommissar, der im Rahmen seines EU-Kommissariats kommuniziert, wäre nicht geschützt.

**Koalition:** Echt?

**Opposition:** Er ist kein Grundrechtsträger mehr, obwohl er Deutscher ist?

**Zeuge:** Nein. Wenn er im Rahmen seiner EU-Tätigkeit kommuniziert, fungiert er nicht als Deutscher.

**Opposition:** Das muss man dem Oettinger mal sagen! Das würde ihn sicher interessieren! Der BND kann doch keinen deutschen EU-Kommissar ausspionieren! Kaum zu glauben!

**Koalition:** Lassen wir das jetzt mal. Die Funktionsträgertheorie, können Sie uns die noch mal beschreiben und erklären, wie Sie die verstehen?

**Zeuge:** Also, wenn ein Deutscher bei einer EU-Mission oder zum Beispiel bei der UN tätig ist, dann ist er nicht geschützt.

**Koalition:** Das tut mir jetzt leid für den Günther Oettinger, ich weiß ja gar nicht, wie der kommuniziert. Ich stelle mir das jetzt nur mal vor... Wenn der eine E-Mail-Adresse hat, die er für die Arbeit nutzt, aber über die er auch seinen Kindern schreibt, oder seiner Frau ...

**Opposition:** Oder der Geliebten!

**Koalition:** Das könnte man gar nicht unterscheiden, oder?

**Zeuge:** Man würde es am Inhalt erkennen.

**Koalition:** Wenn Sie sich fragen: „Was ist der Sinn eines Grundrechtsschutzes?“, dann müsste Ihnen doch aufgegangen sein, dass es da einen Haken gibt. Da müsste bei Ihnen doch mal Skepsis aufgekommen sein? Da müssten Sie sich doch fragen, ob das so richtig ist?

**Zeuge:** Ich bin kein Jurist. Ich habe über solche Dinge nicht nachgedacht. Mir wurde erklärt, dass mit der Funktionsträgertheorie so zu verfahren ist.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. Damit kommen wir nun wieder zu den Fragen der Opposition, Frau Kollegin.

**Opposition:** Habe ich Sie richtig verstanden, dass der Bundesnachrichtendienst auch Suchbegriffe zu ausländischen Botschaften und Politikern, auch aus dem europäischen Raum, einsetzen darf, steuern darf? Also beispielsweise zum französischen Außenministerium?

**Zeuge:** Nur unter gewissen Bedingungen.

**Opposition:** Welche wären das?

**Zeuge:** Wenn es dem Auftrag des Bundesnachrichtendienstes entspricht. Das heißt, wenn es zur Aufklärung der Lage in einem Krisenland dient, wenn diese Information auf keinem anderen Wege beschafft werden kann und wenn diese Information so wertvoll ist, dass sie das Lagebild komplettiert. Dann ist es vorstellbar beziehungsweise vertretbar.

**Opposition:** Das heißt, der französische Außenminister ist im Verdacht, dass er mit XY telefoniert oder E-Mails wechselt. Dann dürfen Sie nach Daten des französischen Außenministers suchen oder des Außenministeriums? Und von den Suchergebnissen nehmen Sie nur die, bei denen er mit XY telefoniert hat und die übrigen Daten löschen Sie? Ist das so richtig?

**Zeuge:** Ich kann nicht insgesamt die gesamten Daten des Außenministers steuern, weil er zufällig mal mit einem Politiker Kontakt hatte.

**Opposition:** Nein, nicht zufällig, regelmäßig, vor allen Dingen in Krisensituationen.

**Zeuge:** Wenn ich darauf Hinweise habe, dann könnte man sich das vorstellen. Unter gewissen Umständen wären gewisse Suchbegriffe bei enger Auslegung vorstellbar – mehr nicht. Dem habe ich auch nichts hinzuzufügen.

**Opposition:** Na, das ist interessant. Und jetzt komme ich zu der zweiten Frage: Wann ist diese Praxis beendet worden? Sind Ihnen Fälle bekannt, dass diese Praxis fortgeführt worden ist, dass also nach Oktober 2013 noch Botschaften, Politiker gesteuert wurden?

**Zeuge:** *[schaut zu Regierung]* Das ist aus meiner Sicht von meiner Aussagegenehmigung nicht abgedeckt.

**Opposition:** Aha. Wieso das denn?

**Rechtsanwalt:** Der Zeuge ist jetzt auch ermüdet!

**Opposition:** Mir kommt es jetzt nicht auf einen einzelnen Monat an.

**Zeuge:** Das ist mir im Untersuchungszeitraum nicht bekannt geworden.

**Opposition:** Also bis einschließlich März 2014 sind ihnen solche Fälle nicht mehr bekannt geworden.



**Zeuge:** Ja.

**Opposition:** Und wie ist es heute?

**Rechtsanwalt:** Das ist kein Untersuchungsgegenstand!

**Zeuge:** Das ist kein Untersuchungsgegenstand.

*[Licht abdunkeln und wieder hell]*

### **Szene fünf: Weisungen? Was für Weisungen?**

**Vorsitzender:** Ganz herzlichen Dank. Die Fragezeit ist damit auch abgelaufen und wir kommen nun wieder zur Regierungskoalition.

**Koalition:** Danke, Herr Vorsitzender. Herr BND, in einem Bericht des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist von einer Weisung die Rede, von einer Weisung aus dem Oktober 2013. Es ist eine mündliche Weisung des BND-Präsidenten, sämtliche Suchbegriffe gegen Botschaften und Regierungseinrichtungen von EU- und NATO-Staaten zu deaktivieren. Diese Weisung hat der Präsident des BND aus dem Kanzleramt entgegengenommen und dann an die Abteilung Technische Aufklärung weitergegeben. Kennen Sie diese Weisung?

**Zeuge:** Nein.

**Koalition:** Haben Sie vielleicht im Nachgang davon gehört? Also, Sie kennen sie vielleicht nicht aus dem Oktober 2013; aber das Thema ist Ihnen inzwischen bekannt?

**Zeuge:** Das Thema wurde mir zwischenzeitlich bekannt. Ich war aber weder bei einem Gespräch dabei, noch bei einer mündlichen Weisung. Ich habe aber eine schriftliche Weisung gesehen.

**Koalition:** Wann war das?

**Zeuge:** Das ist der Punkt. Ich muss das alles im Kopf behalten. Ich meine, es war im April 2014, aber ich will nicht ausschließen, dass es im April 2015 war. Vielleicht kann mir jemand helfen und sagen, ob es 2014 oder 2015 war?

**Bundesregierung:** 2014!

**Koalition:** Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie im Frühjahr 2014 von der Weisung erfahren?

**Zeuge:** Ich habe bei der Aktenlektüre gesehen, dass ich diesen Vorgang am 14. April 2014 abgezeichnet habe. Ich habe mich nicht daran erinnert, dass ich den abgezeichnet habe; aber es ist meine Paraphe, also muss ich mir das zurechnen lassen.

**Koalition:** Wurde Ihnen damals von dem Klärungsbedarf berichtet, der bestanden hat hinsichtlich der Suchbegriffe zu EU- und der NATO-Staaten?

**Zeuge:** Ich kann mich nicht daran erinnern, nein.

**Koalition:** Haben Sie die Umsetzung der Weisung mitbekommen? Hat man Ihnen berichtet, dass eben diese Suchbegriffe aus der Steuerung genommen worden sind?

**Zeuge:** Ja. Das habe ich im Nachgang mitbekommen.

**Koalition:** Okay. Aber ohne sich weitere Gedanken darüber zu machen?

**Zeuge:** Ich habe nicht vertieft darüber nachgedacht, nein.

**Koalition:** Also, ich für würde jetzt mal behaupten, das war keine alltägliche Weisung, sondern ein Thema, das etwas sensibler ist. Wenn dann plötzlich eine Weisung kommt, man möge Ziele in der EU und in der NATO nicht mehr steuern, hat das ja auch eine politische Dimension. Das hat aber bei Ihnen nicht dazu geführt, dass Sie sagten: Ach Gott, ich frage da mal nach. Weil Sie sagen, Sie haben sich gar nicht mehr erinnert?

**Zeuge:** Ja.

**Koalition:** Das wundert mich jetzt.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. Das Fragerecht wechselt nun zur Opposition.

**Opposition:** Ich habe noch eine Verständnisfrage bezüglich der Weisungen: Es gibt mündliche Weisungen, es gibt schriftliche Weisungen, es gibt Weisungen, die am Telefon gemacht werden, es gibt Weisungen, die in Sitzungen erteilt werden. Ist das korrekt?

**Zeuge:** Das ist korrekt.

**Opposition:** Mich interessiert jetzt nicht, wie Weisungen Sie erreichen, sondern wie sie diese Dinge anschließend festhalten, um ein beständiges und nicht willkürliches Verwaltungswesen zu bekommen. Wenn Sie jetzt beispielsweise mündlich die Anweisung erreicht, künftig bei Spesen pro Getränk nicht mehr 1,67 Euro, sondern 1,92 Euro abzurechnen, wie wird das dann umgesetzt? Also wird nicht grundsätzlich am Ende jeder Weisung etwas irgendwo schriftlich festgehalten?

**Zeuge:** Nein. Es wird nicht jede Weisung schriftlich festgehalten. Zum Beispiel die Bewirtungskosten, wenn die sich erhöhen würden, dann wäre das mit Sicherheit eine Weisung, die auch schriftlich in die Breite verteilt werden würde.

**Opposition:** Warum?

**Zeuge:** Da werden sich ja dann irgendwelche Bewirtungskostengesetze geändert haben. Und dann muss man das den Leuten, die mit anderen essen gehen, auch zur Kenntnis geben.

**Opposition:** Richtig. Damit das umgesetzt wird, nicht wahr? Jetzt frage ich mich: In einem grundrechtsrelevanten Bereich, zu dem ich die Bewirtungskosten nicht unbedingt zähle: Wie wird das da gemacht?

**Zeuge:** Jede Weisung, die bei uns ankam, habe ich natürlich bekannt gegeben. Sie wurde dann mitgeteilt.

**Opposition:** Wie mitgeteilt?

**Zeuge:** In der Form, in der ich sie erhalten habe. Wenn ich es schriftlich hatte, wurde es schriftlich verteilt. Wenn ich es in einer Sitzung gehört hatte, konnte ich es ja auch nur mündlich überliefern, weil es kein offizielles Dokument war. So wie ich es bekommen habe, habe ich es weitergegeben.

**Opposition:** Nun gibt es eine Fluktuation bei den Leuten, die bei Ihnen arbeiten, es kommen immer mal neue Leute dazu. Wie wird dann dafür gesorgt? Beispielsweise bei der Frage, welche Suchbegriffe genutzt werden dürfen und welche nicht? Wie wird verwaltungskonformes Handeln bei Ihnen in der Behörde gesichert, wenn es nicht schriftlich festgehalten wird?

**Zeuge:** Die Weisungen, die den Sachgebietsleiter erreichen, werden natürlich von ihm auf die Arbeitsebene weitergegeben.

**Opposition:** Wie werden sie weitergegeben?

**Zeuge:** Das weiß ich nicht.

**Opposition:** Also „Stille Post“? Es findet keine Verschriftlichung statt?

**Zeuge:** Nein. Das ist nicht zwingend.

**Opposition:** Können Sie mir dann bitte die exakte Formulierung der Weisung sagen? Was wurde bei den Suchbegriffen zu EU und NATO von Ihnen angewiesen?

**Zeuge:** Die exakte Formulierung weiß ich nicht mehr.

**Opposition:** Ja, aber wie sollen denn Ihre Mitarbeiter das umsetzen, wenn noch nicht einmal Sie die exakte Formulierung wissen? Was war die Ansage? Was war die Weisung, die Sie erteilt haben?

**Zeuge:** Also, im Detail weiß ich es nicht mehr. Grob war es die Weisung, dass wir Regierungsorganisationen aus der Erfassung nehmen sollen.

**Opposition:** Regierungsorganisationen.

**Zeuge:** So ungefähr.

**Opposition:** Ukrainische? Slowenische? Afrikanische?

**Zeuge:** EU, soweit ich weiß.

**Opposition:** EU, soweit Sie wissen.

**Zeuge:** Soweit ich mich jetzt erinnere, ja.

**Opposition:** Soweit Sie sich erinnern: EU-Organisationen, Ministerien?

**Zeuge:** Ja.

**Opposition:** Vereine? Personen? KFOR-Mitarbeiter? Rein oder raus?

**Zeuge:** Das weiß ich nicht mehr. Es waren EU-Organisationen, Regierungsstellen ...

**Opposition:** Das wissen Sie nicht mehr?

**Zeuge:** Nein.

**Opposition:** Das ist das Problem, wenn man so etwas nicht aufschreibt, nicht? Wie sollen das dann Ihre Mitarbeiterinnen und Ihre Mitarbeiter noch wissen?

**Zeuge:** Ich gehe davon aus, dass es zu Rückfragen gekommen wäre, wenn etwas unklar gewesen sein sollte. Es kamen keine Rückfragen.

**Opposition:** Ja, aber Sie als Chef erinnern sich ja nicht einmal mehr, was Sie angewiesen haben.

**Vorsitzender:** Wir müssten dann jetzt wechseln, die Fragezeit der Opposition ist bereits überschritten.

**Opposition:** Jesus.

*[Licht abdunkeln und wieder hell]*

## **Szene sechs: Ich weiß auch nicht, warum ich hier bin**

**Vorsitzender:** Sehr geehrter Herr Zeuge. Kennen Sie eine Operation, die „Glo...“ heißt?

**Zeuge:** Ich kenne eine Operation, deren Bezeichnung mit den drei Buchstaben G-L-O beginnt.

**Vorsitzender:** Ganz herzlichen Dank. Können Sie zu dieser Operation etwas sagen? Was ist das für eine Operation?

**Zeuge:** Ich kann zu dieser Operation was sagen. Ich muss aber leider mitteilen: Meine Aussagegenehmigung erlaubt das nur in nichtöffentlicher Sitzung.

**Vorsitzender:** Okay. Worum geht es bei der Operation? Können Sie das sagen?

**Zeuge:** Um Fernmeldeaufklärung.

**Vorsitzender:** Um Fernmeldeaufklärung also. Okay. Aber ich glaube, was wir sagen können, ist, dass es bei „Glo“ um Telefonate und Fax ging.

**Zeuge:** Gerne nichtöffentlich.

**Vorsitzender:** Ist das ein Projekt der Fernmeldeaufklärung des BND, oder sind auch Dritte da beteiligt?

**Zeuge:** Eine mittelbare Beteiligung Dritter fand statt. Ich würde Ihnen das gern ausführlich darlegen. Aber bitte sehen Sie es mir nach: Meine Aussagegenehmigung erlaubt das nur in nichtöffentlicher Sitzung.

**Vorsitzender:** Okay. Was versteht man unter „mittelbar“? Also ist es keine direkte Kooperation gewesen, sondern eher irgendwie unterstützend oder...

**Zeuge:** Wie soll ich sagen? Jetzt bin ich natürlich hier in einer...

**Vorsitzender:** In einer Zwickmühle.

**Zeuge:** ... Zwickmühle. Ich würde das gern im Detail darlegen, warum ich das so verklausuliert sage, aber ich darf es leider nur nichtöffentlich.

**Vorsitzender:** Okay. Der mittelbare Dienst, mit dem da zusammengearbeitet worden ist oder mit dem da mittelbar zusammengearbeitet worden ist, das ist ein Dienst der Five-Eyes-Staaten, also der Australier, der Neuseeländer, der Kanadier, der Amerikaner oder der Briten, richtig?

**Zeuge:** So ist es.

**Vorsitzender:** Wäre jetzt auch misslich. Da hätten wir sonst keinen Untersuchungsauftrag dafür. Ich gehe mal davon aus, dass das nicht die Australier, die Neuseeländer und die Kanadier waren, richtig?

**Zeuge:** Jetzt bringen Sie mich in eine blöde Lage.

**Vorsitzender:** *[wendet sich an die Bundesregierung]* Will vielleicht die Bundesregierung die Frage beantworten?

**Regierung:** Nein, wir wollen es nicht beantworten.

**Vorsitzender:** Ach so, schade.

**Regierung:** Wir wollen nur den Zeugen etwas entlasten. Wir haben den Zeugen vorher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seine Aussagegenehmigung sich nicht auf den Inhalt der Operation erstreckt. Auch die Frage, wer beteiligt ist, würden wir unter den Inhalt der Operation subsumieren, sodass der Zeuge dafür keine Aussagegenehmigung hat.

**Vorsitzender:** Okay, sprich: Er wird es uns sagen, aber nicht hier. Habe ich das richtig verstanden?

**Regierung:** Ja.

**Vorsitzender:** Okay, dann können wir ja noch mal irgendwann darüber diskutieren, ob „wer?“ inhaltlich ist. Da kann ich jetzt nicht ganz folgen. Aber wenn wir die Information bekommen, bin ich schon sehr dankbar.

Gut, herzlichen Dank. Wir kommen dann jetzt zur nächsten Fragerunde. Frau Kollegin.

**Koalition:** Ja, danke, Herr Vorsitzender. Die Presse hat darüber berichtet und gesagt, dass es eine Operation gäbe mit dem Namen „Glotaic“. Ist das diese Operation?



**Zeuge:** Tut mir leid...

**Regierung:** *[fällt ins Wort]* Bitte in nichtöffentlicher Sitzung.

**Koalition:** Ja, gut. Ich wollte das noch mal glattziehen, wir reden immer über „Glo“, „Glo“, „Glo“ und wissen, dass es Anfangsbuchstaben sind. In der Presse ist halt ein Name aufgetaucht. Also gut, dann klären wir auch das nur in nichtöffentlicher Sitzung. Ich habe in öffentlicher Sitzung keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender:** Gut, dann schaue ich mal in die Runde, ob die Kollegen von der Opposition noch Fragen haben? Das ist der Fall. Dann, bitte Frau Abgeordnete.

**Opposition:** Herr Zeuge, welche Kenntnisse haben Sie darüber, woher die Daten kamen, die im Rahmen der Operation Glo... verarbeitet wurden?

**Zeuge:** Ja, von diesem Provider in Deutschland.

**Opposition:** Sie wissen nicht, welcher Provider das ist?

**Zeuge:** Wie hieß er? MCI meine ich. Oder was meinen Sie?

**Opposition:** Ja, das meine ich: Wie hieß der Provider, von dem die Daten kamen.

**Zeuge:** Also, arg viel kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

**Opposition:** Wir haben hier ein Problem. Wir sind ja darauf angewiesen, dass das Bundeskanzleramt uns die Zeugen identifiziert, die hier sachkundig Auskunft geben können. Wir hatten gesagt: Wir wollen den Zeugen, der uns sagen kann, was bei diesem Projekt passiert ist. Und da hat man Sie geschickt.

**Zeuge:** Ja, das tut mir leid, aber das ist jetzt nicht mein...

**Opposition:** Haben Sie denn eine Erklärung dafür, warum Sie vom Bundeskanzleramt und vom BND als Zeuge benannt wurden?

**Rechtsanwalt:** Das dürfen Sie doch den Zeugen nicht fragen! Woher soll er das denn wissen?

**Opposition:** Natürlich kann ich das fragen.

**Rechtsanwalt:** Woher soll der Zeuge das denn wissen?

**Opposition:** Das haben Sie sich doch vielleicht auch gefragt, als Sie die Ladung bekommen haben? Mensch, warum muss ich dahin?

**Zeuge:** Ja. Das habe ich mich auch gefragt. Aber, jetzt habe ich mal eine Bitte, wenn ich die unziemlicher Weise äußern darf.

**Vorsitzender:** Gerne.

**Zeuge:** Ich bin heute sehr früh aufgestanden. Und es ist immerhin schon um 22 Uhr. Es wäre schön, wenn Sie zum Ende kämen.

**Opposition:** Hm.

**Vorsitzender:** Es ist doch noch gar nicht so spät. Wir haben hier auch schon bis 24 Uhr gesessen. Wenn Sie allerdings sagen, Sie können aus gesundheitlichen Gründen oder anderen Dingen nicht mehr, dann sofort. Aber ich kann die Fraktionen nicht einfach in ihrem Fragerecht beschneiden.

**Zeuge:** Also, ich sage jetzt, mir reicht das, weil ich doch ziemlich am Ende meiner Kräfte bin.

**Vorsitzender:** Verständlich, alles klar. Danke schön...

**Zeuge:** Bitte schön. Und jetzt wäre ich dankbar, wenn mir jemand ein Taxi bestellen würde.

**Vorsitzender:** Das bekommen wir organisiert.

**Opposition:** Ich mache an dieser Stelle mal eine Anmerkung: Ich kann es kaum verstehen – und ich bin ja schon sehr verständnisvoll – dass wir zu Dingen, die in der Zeitung stehen wie Namen, wie beteiligte Unternehmen hier im Parlament keine Fragen stellen können. Ich verstehe es nicht. Es ist rational meiner Ansicht nach nicht zu erklären. Ich empfinde das als Popanz, wenn man das bei Dingen macht, die öffentlich diskutiert werden. Mir leuchtet das nicht ein. So, das wollte ich noch mal loswerden.

**Vorsitzender:** Ganz herzlichen Dank. Ich sehe, weitere Fragen sind nicht mehr da. Dann, Herr Zeuge, sind wir am Ende der Vernehmung des heutigen Tages. Eine nichtöffentliche oder eingestufte Sitzung wird heute nicht mehr gewünscht. Ich darf mich ganz herzlich für die Bereitschaft bei Ihnen bedanken, dem Untersuchungsausschuss Rede und Antwort auf die vielen Fragen zu stehen.

Die Sitzung ist damit geschlossen. Ich danke allen ganz herzlich, insbesondere auch der Öffentlichkeit, für die lange Teilnahme und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

**ENDE**

**Erzähler:** Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bitte, verzweifeln Sie nicht an der Demokratie. Sie ist mühsam, aber sie funktioniert. Der Untersuchungsausschuss, von dessen Arbeit wir Ihnen einen winzigen Teil präsentieren konnten, hat viel zur Aufklärung der NSA-Affäre beigetragen.

Und jetzt bitte ich Sie um einen herzlichen Applaus für:

Felix Betzin als Vorsitzender

Anna Biselli als Koalition

Ulf Buermeyer als schlecht gelaunter Anwalt

Elisabeth Pless als Opposition

Wetterfrosch als allwissende Regierung

Johannes Wolf als Herr B.N.D.

Text: Kai Biermann und Anna Biselli

Vielen Dank!

Gute Nacht!